



## Bayerische Ehrenamtskarte: Antrag und Bestätigung

Kontakt: Claudia Vogel  
 Telefon: 0 60 21 / 3 94 4 79  
 E-Mail: buergerengagement@Lra-ab.bayern.de  
 Internet: [www.buergerengagement-ab.de](http://www.buergerengagement-ab.de) oder [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)  
 Anschrift: Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

### I. ANTRAG

#### ➤ Angaben zur Person der / des Ehrenamtlichen

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon (tagsüber):		E-Mail:	

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen (z.B. zu bayernweiten Aktionen) rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden.  ja  nein

Die Teilnahmebedingungen zu „Bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen / Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

### II. BESTÄTIGUNG DES VEREINS / DER ORGANISATION

#### ➤ Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- |                                       |   |  |                                  |
|---------------------------------------|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Landkreis AB | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz        | <input type="checkbox"/> Sport   |
| <input type="checkbox"/> Bildung      | <input type="checkbox"/> Gesundheit                   | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Freizeit     | <input type="checkbox"/> Tierschutz                   | <input type="checkbox"/> Kultur                    | <input type="checkbox"/> Umwelt  |

andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht?  ja  nein

#### ➤ Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte bestätigen Sie die durchschnittliche Engagementzeit und geben Sie die Dauer des Engagements an:

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass eine durchschnittliche Engagementzeit von mind. 5 Stunden / Woche, bzw. 250 Stunden / Jahr erfüllt wird.

Der Einsatz erfolgt seit \_\_\_\_\_  
 (Monat/Jahr)

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Aschaffenburg:  ja  nein

#### ➤ Angaben zur Organisation / Verein in der der / die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein:	Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Verantwortliche Kontaktperson: Herr / Frau	Telefon (tagsüber):	E-Mail:

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Landratsamt Aschaffenburg  
 Fachstelle  
 Bürgerschaftliches Engagement  
 Bayernstr. 18  
 63739 Aschaffenburg

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Aschaffenburg auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mindestens 5 Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit 2 Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- im Landkreis Aschaffenburg wohnen oder/und ihr ehrenamtliches Engagement im Landkreis ausüben,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/ Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement wieder zurückzugeben.

# Teilnahmebedingungen „Bayerische Ehrenamtskarte“

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt


## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Aschaffenburg  
Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement  
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg  
Telefon: 0 60 21 / 394 479  
Telefax: 0 60 21 / 394 951  
eMail: [buergereengagement@Lra-ab.bayern.de](mailto:buergereengagement@Lra-ab.bayern.de) nachfolgend „Landkreis“ genannt



Gültig ab: 01.08.2011  
Versionsstand: 01

### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos.

### 2. Allgemeines

- 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.
- 2.2. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).
- 2.3. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.4. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen, mit Ausnahme für die Rechtsgüter Leben, Körper und Gesundheit. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet im Rahmen seines Verschuldens für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:

<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

### 7. Urheberrechte und Rechtswahl

- 7.1 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
- 7.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.